



# Gemeinde Fläsch

## Gemeindeversammlung Nr. 03/25 vom 18. September 2025

um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Erhöhung Steuerfuss der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung
3. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung:
  - a) Erhöhung Handänderungssteuer
  - b) Erhöhung Liegenschaftssteuer
4. Revision Gesetz über die Wasserversorgung, Genehmigung
5. Revision Gesetz über die Abwasserbehandlung, Genehmigung
6. Teilrevision Gesetz über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund, Genehmigung
7. Erlass Gebührentarif Wasser/Abwasser (neu), Genehmigung
8. Revision Gebührentarif Abfall, Kenntnisnahme
9. Revision Gebührentarif zum Baugesetz, Genehmigung
10. Revision Verfassung der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
11. Informationen
12. Mitteilungen
13. Umfrage

Ordnungsantrag [REDACTED]

Die Reihenfolge der Traktandenliste ist anzupassen und das Traktandum 10 "Revision Verfassung der Gemeinde Fläsch" vor das Traktandum 2 "Erhöhung Steuerfuss" zu behandeln. Für die Revision der Verfassung herrscht Klärungsbedarf und es ist zudem kein dringliches Geschäft. Die aktuelle Verfassung kann noch über einige Zeit weiterverwendet werden. Alles in Allem gibt die Revision erheblichen Diskussionsbedarf und dafür fehlt heute die Zeit. Deshalb wäre eine Verschiebung dieses Geschäfts angezeigt.

Der Ordnungsantrag von [REDACTED], das Traktandum 10 vor das Traktandum 2 zu setzen wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Traktandenliste wird mit dieser Anpassung der Reihenfolge genehmigt.

## 1. Wahl der Stimmzähler



Die Stimmzähler melden 73 anwesende Stimmberechtigte

## Legislative

011.0

## 2. Revision Verfassung der Gemeinde Fläsch, Genehmigung

13

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort, dass bei der Revision Gemeindeverfassung grosser Klärungsbedarf herrscht. In der Botschaft zur Gemeindeversammlung hätte ausführlicher darauf hingewiesen werden müssen. Es werden in der neuen Verfassung gewichtige Vorschläge gemacht.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Gemeindevorstand an der Informationsveranstaltung vom 12. Juni 2025 auf dieses Geschäft eingegangen wurde, aber offenbar zu wenig detailliert. Die Botschaft wird absichtlich schlank gehalten.

■■■■■■■■■■ stellt den Antrag, die Revision der Gemeindeverfassung zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen. Zuvor soll eigens dafür ein Informationsabend veranstaltet werden.

**Beschluss:** Der Antrag von ■■■■■■■■■■ wird grossmehrheitlich angenommen.

Damit wird über die Revision der Gemeindeverfassung an der heutigen Versammlung nicht abgestimmt.

## Steuern / Bundes-, Kantons-, Gde-, Kirchen-, AG- und Q-Steuern

900.1

Gemeindepräsident René Pahud erläutert die Finanzsituation der Gemeinde Fläsch und die vorgeschlagenen Massnahmen.

Die Gemeinde Fläsch kann die laufenden Verpflichtungen aktuell begleichen, hat aber kaum Spielraum bei Investitionen. Der Gemeindevorstand sieht es als seine Pflicht, auf diese Situation aufmerksam zu machen und transparent zu informieren. Der jährliche Aufwand der Gemeinde war bisher mehrheitlich gedeckt, aber: bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sehen wir kurz- bis mittelfristig keine Entlastung, eher das Gegenteil ist der Fall. Bei der Primarschule gehen wir immer mehr von sechs Klassen aus, was die jährlichen Lohnkosten wesentlich beeinflussen würde. Investitionen sind nicht finanzierbar, ausser über weitere Verschuldung. Die Schuldentilgung ist nur in begrenztem Umfang möglich

Steuererleichterungen durch Kanton für Familien, was einerseits positiv und zu begrüßen ist, andererseits aber zu einer Reduktion der Steuereinnahmen von jährlich rund CHF 68'000.- (Berechnung Kanton GR) führt.

Heute schlägt der Vorstand vor, die Steuern zu erhöhen und ebenso einige Gebühren. Die Erhöhung der Gebühren ist kostenseitig nachgewiesen.

Bei den Steuern kann man dies durchaus differenzierter betrachten:

- a) wir können vorausschauend handeln und die Steuern leicht erhöhen
- b) wir warten ab, bis wir die Kosten nicht mehr decken können, finanzieren diese Unterdeckung über Schulden und erhöhen erst dann die Steuern.

Der Gemeindevorstand sieht sich in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die Gemeinde nicht in einen Liquiditätsengpass gerät, auch wenn aktuell absehbar ist, dass in nächster Zeit Schulden kaum etwas kosten werden. Er sieht Investitionen die zu tätigen sind (Sanierung Trinkwasser Reservoir, Wasserbauprojekte, Schul-Infrastruktur, Güterstrassen, Gebäudesanierungen, Strassen/Werkleitungen), für die aber aktuell keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die bestehenden Schulden sollen reduziert und nicht weiter erhöht werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeindevorstand den heute traktandierten Steuererhöhungen (und Gebühren) zuzustimmen. Dies empfehlen sowohl die Arbeitsgruppe (Steuerfuss und Handänderungssteuer), als auch die GPK (zusätzlich auch die Liegenschaftssteuer für rascheren Schuldenabbau). Damit kann die finanzielle Basis der Gemeinde gefestigt, die laufenden Kosten weiterhin gedeckt, wenigstens die wichtigsten Investitionen getätigt und rascher die bestehenden Schulden abgebaut werden.

### 3. Erhöhung Steuerfuss der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung

14

Die Anpassungen bei Gebühren und Steuern helfen mit, die finanzielle Stabilität der Gemeinde Fläsch kurz- und mittelfristig zu gewährleisten. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Fläsch weiterhin sehr restriktiv bei den Investitionen unterwegs sein muss. Insbesondere muss laufend beurteilt werden, in welcher Form das Projekt 'Sanierung Güterstrassen' umgesetzt werden kann und soll.

Auf der Ausgabenseite muss sich zeigen, ob sich die Kostenentwicklung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabilisiert. Falls bei der Bildung mittelfristig sechs Jahrgangsklassen geführt werden sollten, würde dies eine grosse Zunahme bei den laufenden Kosten bedeuten.

Damit das Budget für 2026 auf den richtigen Grundlagen erstellt werden kann, wird bereits heute über den Steuerfuss abgestimmt. Die Erhöhung des Steuerfusses von 70% auf 75% bringt der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von rund CHF CHF 140'000.-. Sollte die Erhöhung des Steuerfusses durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, entfällt die entsprechende Abstimmung an der Budgetversammlung vom Dezember 2025.

Gemeindepräsident René Pahud eröffnet die Diskussion. Es gehen etliche Wortmeldungen ein:

█ ergänzt, dass in der Steuerrevision des Kantons ein Kinderabzug von CHF 46'000.- beschlossen wurde, jedoch die Freigrenze nicht reduziert wurde. Somit gilt ein Abzug von gesamthaft rund CHF 70'000.-.

*(Nachtrag: eine Überprüfung hat gezeigt, dass die Behauptung von █ nicht stimmt, die Aussage des Gemeindepräsidenten war korrekt)*

█ lobt die sehr guten Vorbereitungen mit der Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen. Es konnten keine markanten Einsparungen auf Aufwandseite ausgemacht werden. Er ist überrascht, dass man heute über den Steuerfuss abstimmen muss, obwohl noch kein Budget vorliegt. Aus diesem Grund schlägt er vor, wie in den vergangenen Jahren, im Rahmen der Budgetversammlung über den Steuerfuss abzustimmen. Wenn dies heute erfolgt, kann im Dezember nicht mehr über den Steuersatz abgestimmt werden.

Laut Gemeindepräsident René Pahud kann man dies so sehen. Die Gemeindeversammlung kann über den Steuerfuss, unabhängig eines bereits vorliegenden Budgets 2026 abstimmen. Dies wurde mit dem Amt für Gemeinden im Vorfeld abgeklärt. Die Budgetierung weist aktuell einen Ertragsüberschuss von CHF 160'000.- auf, falls heute alle Vorlagen angenommen würden.

Eine allfällige Steuererhöhung würde erst im 2027 wirksam. Dem Vorstand ist es ein Anliegen, vor- und weitsichtig zu sein.

■■■■■ erinnert daran, dass in der Arbeitsgruppe abgestimmt wurde. Die Botschaft würde nicht mit dem Inhalt des Informationsabends übereinstimmen. Eine Mehrheit der Arbeitsgruppe schlug eine reduzierte Steuererhöhung. Auch bei der Liegenschaftssteuer. Eine Erhöhung derselben wurde durch die GPK empfohlen. Aufgrund der Cashflows in den letzten Jahren sieht Arthur Hermann keinen Grund für eine Steuererhöhung und ist damit nicht einverstanden.

Gemeindepräsident René Pahud antwortet, dass man beide Meinungen haben kann. Man könne auch zuwarten, bis das Negative eintritt. Als Vorstand kann diese Haltung aber nicht so gelebt werden. Der Vorstand zeigt auf, dass zu wenig finanzielle Mittel vorhanden sind. Das Budget 2026 zeigt, dass bereits CHF 200'000.- fehlen.

Ausserdem fügt Gemeindepräsident René Pahud hinzu, dass die Aufwandseite schwierig zu bestimmen ist. Die Schulden bleiben im Moment einfach stehen und das Zinsniveau kann auch wieder ansteigen. Der Gemeindevorstand denkt eher auf der vorsichtigen, konservativen Seite und darf nicht wie eine Privatperson denken. Aus diesem Grund soll heute über den Steuerfuss abgestimmt werden. Dem Vorstand ist wichtig, wie das die Gemeindeversammlung beurteilt. Es ist letztlich ein Entscheid der Gemeindeversammlung.

■■■■■ erinnert an die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes. Dieses sagt aus, dass Gemeinderechnung ausgeglichen sein muss. Seit Jahren resultiert der Gemeinde Fläsch ein Gewinn. Es ist schwierig zu beurteilen und es wurden drei Versionen der Finanzplanung gefunden. Es ist ausserdem unklar, wann welche Investition mit welcher Dringlichkeit kommt. Die Gemeinde Fläsch hat eine gesunde Finanzlage. Es ist ein Anliegen, dass die Finanzplanung nachvollzogen werden kann. Als Aussenstehender ist diese für Silvan Breitenmoser nicht nachvollziehbar.

Für Gemeindepräsident René Pahud heisst das Schlüsselwort "Vertrauen". Der Finanzplan gilt und ist publiziert. Die Frage ist tatsächlich, ob das Vertrauen in den Gemeindevorstand da ist oder nicht. Es geht heute Abend darum, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht.

■■■■■ meldet sich zu Wort. Sie ist seit 2021 in Fläsch wohnhaft und arbeitet bei der LGT als dipl. Wirtschaftsprüferin. Dort ist sie u.a. zuständig für den konsolidierten Jahresabschluss. Sie steht einer Steuererhöhung nicht grundsätzlich ablehnend entgegen. Sie möchte aber ein paar Gedanken zur aktuellen Ausgangslage teilen. Ihre Analyse zeigt, dass die Ausgabenseite durch gesetzliche Vorgaben gegeben ist. Ihr fehlt eine vollumfängliche Betrachtung. Sie habe Fläsch mit den Budgets anderer Gemeinden verglichen. Dabei ist aufgefallen, dass die Budgetierung jeweils sehr konservativ erfolgte, was positiv ist. Ebenfalls wurden die Kennzahlen mit Schweizer Gemeinden verglichen. Die wichtigsten Kennzahlen aus der Berechnung von ■■■■■ werden genannt. Diese sehen für Fläsch sehr positiv aus und sind deutlich besser als in vielen anderen Gemeinden der Schweiz. Deshalb sieht sie keinen Bedarf für eine Steuererhöhung. Ein solcher Schritt muss auf fundierter gesamthafter Basis erfolgen. Die heute vorgeschlagene Steuererhöhung ist aus ihrer Sicht nicht notwendig, es soll eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

■■■■■ war eines der Mitglieder der Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen. Die publizierte Finanzplanung weist immense Abweichungen auf zu jener, welche damals in der Arbeitsgruppe behandelt wurde. Diese wurde vier Monate nach der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe aktualisiert. ■■■■■ war sehr irritiert ob den Abweichungen.

Für ihn ist unklar, was hier gemacht wurde und ob die Grundlage nicht korrekt war. Es wäre wichtig, dass der Vorstand den Antrag zurückzieht.

Gemeindepräsident René Pahud nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis. Dies sollte bilateral besprochen werden. Das Vertrauen ist offenbar nicht vorhanden. Man darf kritisch sein, aber es wäre schön, wenn solche Argumente jeweils im Vorfeld genannt werden würden.

Laut [REDACTED] darf der Vorstand Vertrauen in die Gemeindeversammlung haben, wenn die Finanzplanung konkretisiert wird. Zurzeit macht aber die Gemeindeversammlung einen Blindflug. Es ist unklar, wann das Problem auftritt. Dies war in der Botschaft nicht ersichtlich und es scheint zu früh, darüber abzustimmen, solange die Angaben nicht klar sind.

Gemeindepräsident René Pahud entgegnet, dass in den letzten Jahren kaum investiert wurde. Es muss der Gemeindeversammlung aufgezeigt werden, wo wir finanziell stehen. Investitionen sind auch mit Fremdkapital möglich. Der Vorstand kann damit leben, dass die Gemeindeversammlung abwarten möchte. Jedoch ist die Erwartungshaltung der Gemeindeversammlung unklar, es ist für den Gemeindevorstand schwierig zu nachzuvollziehen, wer was nicht verstehen kann, warum man die Zahlen anscheinend nicht nachvollziehen kann, oder welche Kennzahlen zeigen würden, dass es eine Steuererhöhung braucht. Es soll in einem kleinen Kreis besprochen werden, ob die Erstellung eines allgemein anerkannten Kennzahlen-Cockpits möglich wäre.

GR Jürg Vinzens ergreift das Wort. Im Dorf gibt es viele Kinder und es muss damit gerechnet werden, dass bei 2-3 zusätzlichen Kindern die heutigen Doppelklassen geteilt werden müssen, was hohe Lohnkosten für zusätzliche Lehrpersonen nach sich ziehen wird. Fakt ist, dass es in den nächsten Jahren fast sicher sechs Klassen geben wird. Die Steuerentwicklung kompensiert dies nicht. Wir sind immer auf dem Kippunkt. Es ist sehr schwierig zu budgetieren. 19-er Klassen könnten sehr schnell aufgeteilt werden müssen.

[REDACTED] fügt hinzu, dass auch Angaben zur Einnahmenseite erwartet würden. Es gibt immer kritische Fragen. Es gilt aufzunehmen, was erwartet wird und zu beurteilen, ob eine Steuererhöhung notwendig ist.

Für Gemeindepräsident René Pahud ist Kritik richtig und wichtig. Jedoch fehlt das Tool, um aufzuzeigen wo das Problem liegt und dies anhand eines mittelfristigen Cockpits ausgewertet werden kann. Dies ist eine nachhaltige Herausforderung für die Gemeinde. Man müsste sich auf ein Tool einigen und es sollte versucht werden, dies gemeinsam festzulegen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind auch Steuerzahler und damit ein Teil des Systems. Offensichtlich sind die Indikatoren für die Gemeindeversammlung zu wenig sichtbar. Für eine nächste Runde ist ein Feedback notwendig. Es wäre schön, wenn eine geeignete Plattform mit vernünftigem Aufwand gefunden werden könnte mit einem klareren Ansatz.

GR Michael Lampert meint, dass man die Sache differenziert anschauen muss. Es muss über die gleichen Grundlagen diskutiert werden. Die Gemeinde ist stillgestanden aufgrund von kurzfristigen Änderungen (z.B. neues Baugesuch). Die Gemeindeversammlung hat einer Sanierung der Güterstrassen zugestimmt. Der Vorstand möchte wissen, ob der Handlungsspielraum vorhanden ist. In der Finanzplanung wird aufgezeigt, welche Investitionen nicht gemacht wurden, damit schwarze Zahlen geschrieben werden können. Dies muss jedoch weitersichtig betrachtet werden. Die Ausgaben und Investitionen werden kommen. Deshalb ist der Finanzplan nicht ganz nachvollziehbar. Wird eine zusätzliche Lehrperson nötig, werden rote Zahlen geschrieben, dies ist ebenso der Fall, wenn eine Güterstrasse saniert wird. In der Arbeitsgruppe haben sich 9 von 12 Mitglieder für eine Steuererhöhung in reduziertem Umfang ausgesprochen.

Mit dem Vorstand fand ein reger Austausch statt. Es ist der Entscheid der Gemeindeversammlung, ob man kurz- oder weitsichtig ist und welcher Handlungsspielraum besteht. Bisher ist man auf der Bremse gestanden aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort. Es scheint so, als ob man nichts investiert hätte. Jedoch wurden in den letzten Jahren rund 50 Mio investiert. Die Sachlage scheint heute nebulös. Man hat Vertrauen in den Vorstand, aber es ist Klärungsbedarf vorhanden. Die Budgetgemeinde im Dezember ist der Ort für Entscheide über den Steuerfuss. Die Einnahmenseite wurde nicht thematisiert. Er ist nicht grundsätzlich dagegen, aber wünscht sich klare Unterlagen.

Für ■■■■■■■■■■ ist es ein Fakt, dass die Lehrerlöhne erhöht wurden. Fläsch ist nicht durch Migration belastet. Es herrscht eine schlechte Schulplanung. Es soll nicht in der Bildung gespart werden, aber kleine Klassen machen keinen Sinn. Die Schulplanung sollte überarbeitet werden und es soll mit Teilzeit-Mitarbeitenden gelöst werden.

Gemeindepräsident René Pahud entgegnet, dass das EKUD GR verfügt hat, dass die Klassen geteilt werden müssen. Dafür müssen Lehrkörper vorhanden sein. Ebenfalls muss das Umfeld geschaffen werden, dass die Lehrer arbeiten können. Aus diesem Grund wurden die Klassen geteilt. Es ist angenehmer, so zu unterrichten aber die Gemeinde trägt die Kosten. Es ist nicht mehr wie früher.

Laut ■■■■■■■■■■ waren nicht die Ausgaben das Problem in der Vergangenheit. Diese waren immer im Griff. Jedoch waren die Steuereinnahmen durch Sondereinnahmen wie Handänderungen oder Erbschaften schwierig zu planen. Handänderungen haben aus raumplanerischer Sicht zur Folge, dass gebaut wird. In 5-10 Jahren gibt es einen Wachstumsschub. Dies wird in den Unterlagen nicht berücksichtigt und wurde zu wenig ausgewiesen. Die Sache sollte mit Finanzspezialisten geprüft werden, bevor darüber abgestimmt werden kann.

Gemeindepräsident René Pahud meint, dass sehr wohl darüber abgestimmt werden soll. Der Vorstand möchte es wissen. Wenn die Gemeindeversammlung ablehnen würde, heisst das für den Vorstand dass die Verschuldung weiter anwachsen kann. Die Bremse der Investitionen kann gelöst werden wenn Fremdverschuldung zugelassen würde. Die genannten Investitionen werden kommen. Die heutigen Voten und Diskussionen sind wichtig, aber die Gemeindeversammlung hat auch der Sanierung der Güterstrassen zugestimmt, dies ist ein Auftrag an den Gemeindevorstand und wird umgesetzt werden müssen.

Für ■■■■■■■■■■ ist entscheidend zu sehen, dass Fläsch gesunde Finanzen hat. Auf der Aktivseite von 11 Mio stehen 7 Mio Fremdkapital gegenüber. Es müssen Projekte gemacht werden, dazu ist Spielraum vorhanden. Bsp. Bauland vs. Baurecht.  
Er stellt eine Frage zum Finanzvermögen: Ein Teil von Baulandparzellen sind nicht finanziert. Was ist der Grund dafür?

Gemeindepräsident René Pahud weist auf die Antwort des Amtes für Gemeinden hin. Fläsch sei mit der Finanzierung kritisch, weist aber einen Steuerfuss von 70% auf. Wenn es schlecht kommt, kann Fläsch die Steuern erhöhen. Das ist eine wertvolle Diskussion für Vorstand. Man wird in Kauf nehmen, abzuwarten was passiert. Man wird wohl eher riskieren und z.B. eine Güterstrasse sanieren. Im Moment traut sich Vorstand nicht, die Schulden zu erhöhen und mit Fremdkapital zu investieren. Die heutige Diskussion ist eher negativ, aber wertvoll.  
Der Gemeindepräsident weist bereits seit 2 Jahren auf die kritische Finanzlage hin. Nun hat man Gewissheit, dass es in Ordnung ist, wenn in der Not auch einmal ein negativer Abschluss gemacht wird. Trotzdem muss weiterhin aufmerksam auf die finanzielle Lage geschaut werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Steuerfuss der Gemeinde Fläsch von aktuell 70% auf neu 75% der einfachen Kantonssteuer zu erhöhen.

**Beschluss:** Der Antrag wird 21 Ja-, 42 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

## Steuern / Grund-, Grundstückgewinn- und Liquidationssteuern 900.3

### 4. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung

15

#### a) Erhöhung Handänderungssteuer

Eine Verdoppelung der Handänderungssteuer von aktuell 1.0% auf neu 2.0% wird empfohlen und entspricht damit den anderen Gemeinden der Bündner Herrschaft.

Die Erhöhung der Handänderungssteuer von 1.0% auf 2.0% bringt der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 50'000.-.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Handänderungssteuer der Gemeinde Fläsch von aktuell 1.0% auf neu 2.0% zu erhöhen.

**Beschluss:** Der Antrag wird 39 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

#### b) Erhöhung Liegenschaftssteuer

Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von aktuell 1.0 Promille auf neu 1.5 Promille wird empfohlen. Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer bringt der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 130'000.-.

Der Gemeindevorstand und dessen Nachfolger, verpflichten sich, die zusätzlichen Einnahmen, welche durch die Erhöhung der Liegenschaftssteuer generiert werden, zur Reduktion des Fremdkapitals einzusetzen. Sobald das Fremdkapital unter CHF 2.0 Mio fällt, wird der Steuersatz, auf den 01.01. des Folgejahres, automatisch wieder auf 1.0 Promille gesetzt. Eine entsprechende Überwachung wird durch die GPK vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Liegenschaftssteuer der Gemeinde Fläsch von aktuell 1.0 Promille auf neu 1.5 Promille zu erhöhen und den Gemeindevorstand zu verpflichten, die dadurch generierten Mehreinnahmen zur Tilgung des Fremdkapitals einzusetzen. Fällt dieses unter CHF 2.0 Mio, wird der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer, auf den 01.01. des Folgejahres, automatisch wieder auf 1.0 Promille gesetzt.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort. Er fragt sich, warum Eigentümer das Fremdkapital abzahlen sollen und nicht alle. Die Parzellen in Fläsch müssen innerhalb von 8 Jahren überbaut werden. Aktuell wurde gerade eine Parzelle für CHF 2'500.-/m2 verkauft, somit würde der Verkauf der beiden Parzellen im Besitz der Gemeinde Fläsch Millionen bringen. Aus seiner Sicht ist die Bilanz grundsätzlich falsch, da darin das vorhandene Bauland nicht korrekt aufgeführt ist.

Für ■■■■■■■■■■ ist klar, dass der Meccano nicht verstanden wird, weshalb die Steuer zweckgebunden ist. Der Vorschlag der GPK, dass mit der Differenz eine Mehrtilgung der Schulden freiwillig ist, scheint unverständlich.

■■■■■ sagt, dass 7Mio Fremdkapital vorhanden ist, jedoch auch Guthaben. Es wurde mehr Kapital aufgenommen, hiervon wird heute profitiert. Es ist gut aufgegangen. Zur Liquidität: Die Wasserversorgung wird über Spezialfinanzierung finanziert. Im schlimmsten Fall müssen die Gebühren Wasser/Abwasser erhöht werden. Und dies hat auch für die Mieter einen Einfluss.

Gemeindepräsident René Pahud entgegnet, dass es sich um ein freiwilliges Bekenntnis zur Schuldentilgung handelt.

■■■■■ weist auf den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzen hin. Die Arbeitsgruppe wollte keine Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Aus diesem Grund wird heute zur Ablehnung appelliert.

■■■■■ Vorschlag der GPK zum Schuldentilgung von jährlich CHF 130'000.- ist im Kern eine Zweckbindung und somit unzulässig.

**Beschluss:** Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

## Wasserversorgung

**700.0**

### 5. Revision Gesetz über die Wasserversorgung, Genehmigung

16

Nur formelle Anpassungen, Tarif aus dem Gesetz genommen und in einen separaten Gebührentarif verschoben. Das vorliegende Gesetz entspricht der aktuell gültigen Version, einzig Art. 21 wurde so angepasst, dass die Gebühren neu dem separaten Gebührentarif zu entnehmen sind.  
In Art. 10 entfällt der Hinweis auf Art. 152 EGzZGB

■■■■■ stellt eine Frage zum Gesetz. Die gesamte Infrastruktur wird v.a. von den grossen Wasserverbrauchern, der Raststätte Heidiland und der Landwirtschaft finanziert. Auch die kleineren Wasserverbraucher sollen einen Beitrag an die Infrastruktur leisten.

Gemeindepräsident René Pahud erinnert daran, dass der Vorstand vor drei Jahren dieses Gesetz zur Abstimmung gebracht hatte. Damals wurde der Antrag abgelehnt. Es geht hier nicht um die Gebühren, sondern um das Gesetz.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Revision des Gesetzes über die Wasserversorgung zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

## Abwasserbeseitigung

**710.0**

### 6. Revision Gesetz über die Abwasserbehandlung, Genehmigung

17

Das vorliegende Gesetz entspricht der aktuell gültigen Version (dort 'Reglement') mit kleinen Anpassungen formeller Natur.

Anpassung von Art. 42: Vereinfachung, weil Übergangsfrist entfällt, war nur nötig bei der damaligen Einführung des Gesetzes, sinngemäss entfallen deshalb Art. 47, Art. 48, Art. 50 und Art. 55.

Zudem sind neu die Gebühren für das Abwasser im Gebührentarif aufgeführt. Bisher musste man 'einfach wissen', dass man für Abwasser den gleichen Tarif bezahlt wie für das Wasser; neu ist der Tarif unterschiedlich, weil auch die Kosten unterschiedlich hoch sind.

■■■■■ stellt den Antrag, dass bei Abbruch und Neubau der Differenzbetrag zu entrichten ist, analog zum Gesetz über die Wasserversorgung (Art. 20, Abs. 3). Dieser Passus soll sinngemäss auch im Gesetz über die Abwasserbehandlung geregelt werden.

**Beschluss:** Der Antrag von ■■■■■ wird mit 23 Ja- und 4 Nein-Stimmen und 38 Enthaltungen angenommen. Der Passus wird aufgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Revision des Gesetzes mit dem Passus, dass bei Abbruch und Neubau der Differenzbetrag zu entrichten ist, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

## Strassen und Plätze / Parkplätze

600.9

### 7. Teilrevision Gesetz über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund, Genehmigung

18

Das vorliegende Gesetz (aktuell "Reglement") entspricht grundsätzlich der aktuell gültigen Version. Bei der Einführung der Parkierungsgebühren war es das Ziel, Ordnung zu schaffen. Dieses Ziel wurde erreicht. Wegen der heute angespannten Finanzsituation der Gemeinde, sollen die Parkierungsgebühren erhöht werden.

Es geht im Wesentlichen um die Gebührenerhöhung.  
 Gebühren von CHF 1.-/h (8.-/Tg) auf CHF 2.-/h (12.-/Tg)  
 Parkkarten von CHF 50.-/Mt (500.-/Jahr) auf CHF 60.-/Mt (600.-/Jahr)  
 Der neue Gebührentarif bringt der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 55'000.-

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

## Wasserversorgung

700.0

### 8. Erlass Gebührentarif Wasser/Abwasser (neu), Genehmigung

19

Einen Gebührentarif Wasser/Abwasser gab es bisher nicht.

Der neue Gebührentarif bringt der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 25'000.- beim Wasser und rund CHF 60'000.- beim Abwasser, insgesamt CHF 85'000.-.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem vorliegenden Gebührentarif Wasser/Abwasser zuzustimmen.

█ stellt eine Verständigungsfrage, ob die Pflicht, kostendeckend zu sein eine übergeordnete Vorgabe des Kantons ist.  
Die Antwort auf diese Frage ist, dass mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden muss.

**Beschluss:** Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

## **Abfallbeseitigung**

**720.0**

### **9. Revision Gebührentarif Abfall, Kenntnisnahme**

20

Weil die laufenden Kosten der Abfallentsorgung durch die aktuellen Gebühren nicht mehr gedeckt sind, muss der Gebührentarif zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung angepasst werden. Gemäss Art. 20, Abs. 2 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Fläsch erfolgt die Veranlagung der Gebühren nach den Vorschriften dieses Gesetzes und dem vom Gemeindevorstand erlassenen Gebührentarif.

Die Revision des Gebührentarifs zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung wurde durch den Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 18. August 2025 genehmigt und ist auf der Gemeindehomepage abrufbar. Der neue Gebührentarif tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neu der Hinweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer gemacht wird, dies nur als formale Ergänzung und ist nicht neu. Ein Hinweis, dass Sammelsäcke (30lt oder 60lt) für Kunststoff im VOLG Fläsch erhältlich sind, wurde ebenfalls ergänzt.

Zudem wurden alle Grund- und Mengengebühren um 20 % (gerundet) erhöht.

Die Gemeindeversammlung nimmt den angepassten Gebührentarif Abfall zur Kenntnis.

## **Raumordnung und Bauwesen**

**790.0**

### **10. Revision Gebührentarif zum Baugesetz, Genehmigung**

21

Die aktuell gültige Gebührenverordnung zum Baugesetz aus dem Jahre 2010 soll revidiert werden. Es geht im Wesentlichen um die Gebührenerhöhung von Baubewilligung und Parkplatzerersatzabgabe:

Baubewilligung neu Minimalgebühr CHF 300.- (bisher CHF 150.-)

Parkplatzerersatzabgabe CHF 11'600.- pro PP (bisher CHF 5'800.- pro PP)

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Revision des Gebührentarifs zum Baugesetz zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

- 11. Informationen** 22
- Keine Wortmeldungen
- 12. Mitteilungen** 23
- Rücktritt GPK-Präsident Markus Urech per 28.02.2026 – Wahl neues GPK-Mitglied an Budgetversammlung im Dezember 2025. Interessierte melden sich bitte direkt bei Alain Mäder.
  - Budgetversammlung am Dienstag, 2. Dezember 2025
- 13. Umfrage** 24
- Keine Wortmeldungen

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Petra Poletti